



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
11. Februar 2005

Neunundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 44

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/59/480)]

59/220. Weltgipfel über die Informationsgesellschaft

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/183 vom 21. Dezember 2001 und 57/238 vom 20. Dezember 2002,

in Bekräftigung des Potenzials der Informations- und Kommunikationstechnologien als wirkungsvolle Instrumente zur Förderung der sozioökonomischen Entwicklung und zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹ genannten Ziele,

1. *dankt* der Regierung der Schweiz für die Ausrichtung der ersten Phase des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft vom 10. bis 12. Dezember 2003 in Genf sowie für die dem Gipfel zur Verfügung gestellten Unterstützungsdienste und Einrichtungen;

2. *nimmt erneut mit Dank Kenntnis* von dem großzügigen Angebot der Regierung Tunesiens, die zweite Phase des Gipfels auszurichten, die vom 16. bis 18. November 2005 in Tunis stattfinden wird;

3. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Generalsekretärs der Internationalen Fernmeldeunion über die erste Phase des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft und die Fortschritte bei der Vorbereitung der zweiten Phase²;

4. *billigt* die am 12. Dezember 2003 auf dem Gipfel verabschiedete Grundsatzerklärung und den entsprechenden Aktionsplan³ und begrüßt in diesem Zusammenhang, dass beide Dokumente stark auf die Entwicklung ausgerichtet sind, ermutigt Entwicklungsländer und entwickelte Länder, als Partner weiter zu sondieren, wie die Informationstechnologien stärker zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Natio-

¹ Siehe Resolution 55/2.

² A/59/80-E/2004/61 und Corr.1.

³ Siehe A/C.2/59/3.

nen¹ enthaltenen Ziele, beitragen können, und betont, wie wichtig die wirksame und rechtzeitige Durchführung des Aktionsplans ist;

5. *begrüßt* den Beitrag der Mitgliedstaaten, der zuständigen Organe der Vereinten Nationen, namentlich der Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien, sowie anderer zwischenstaatlicher und nichtstaatlicher Organisationen, der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft zum Erfolg der Genfer Phase des Gipfels;

6. *fordert* die Mitgliedstaaten, die zuständigen Organe der Vereinten Nationen, namentlich die Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien, sowie andere zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen, die Zivilgesellschaft und die Privatwirtschaft *nachdrücklich auf*, aktiv zur Umsetzung der Ergebnisse der Genfer Phase und zu dem Vorbereitungsprozess der Tunis-Phase des Gipfels sowie zu dem Gipfel selbst beizutragen, um seinen Gesamterfolg sicherzustellen;

7. *nimmt Kenntnis* von den Ergebnissen und Beschlüssen der ersten Tagung des Vorbereitungsausschusses vom 24. bis 26. Juni 2004 in Hammamet (Tunesien) betreffend die Struktur und die angestrebten Ergebnisse der zweiten Phase des Gipfels;

8. *begrüßt* die Einsetzung der Arbeitsgruppe "Internet-Regierung" und der Arbeitsgruppe für Finanzmechanismen gemäß den Beschlüssen der ersten Phase des Gipfels;

9. *bittet* die Länder, zu der für 2005 in Tunis anberaumten zweiten Phase des Gipfels möglichst hochrangige politische Vertreter zu entsenden;

10. *fordert* die internationale Gemeinschaft *erneut auf*, freiwillige Beiträge zu dem von der Internationalen Fernmeldeunion eingerichteten Sonderfonds zu leisten, um die Vorbereitung und die Abhaltung des Gipfels zu unterstützen;

11. *bittet* den Generalsekretär der Internationalen Fernmeldeunion, der Generalversammlung den Bericht des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft zu übermitteln, sobald er vorliegt.

75. Plenarsitzung
22. Dezember 2004